



Beitragsordnung:

1. Der Einzug des Beitrags erfolgt im 1. Quartal für das laufende Jahr grundsätzlich durch Abbuchung gemäß Einzugsermächtigung.
2. Bei Vereinseintritt vor dem 1. Juli ist der volle Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Beitrag des laufenden Jahres zu entrichten.
3. Der jährliche Beitrag ist von der Hauptversammlung festgelegt, **gültig ab 15.03.2015:**

Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	35 €	Erwachsener mit 1 Kind	60 €
Passive Mitglieder	30 €	Erwachsener mit mehreren Kindern	70 €
Erwachsene	45 €	Familie mit 1 Kind	80 €
Ehepaare	70 €	Familie mit mehreren Kindern	90 €

Für die Abteilung Karate gelten gesonderte Beiträge:

Kinder bis 14 Jahre	65 €	Erwachsener mit 1 Kind	125 €
Jugendliche bis 17 Jahre	80 €	Erwachsener mit mehreren Kindern	135 €
Erwachsene	105 €	Familie mit 1 Kind	135 €
Ehepaare	130 €	Familie mit mehreren Kindern	155 €

Für Kinder, die das 8. Lebensjahr bei Vereinseintritt noch nicht vollendet haben, wird die Möglichkeit eines ermäßigten Einstiegsbeitrags angeboten. Dies bedeutet für einen Vereinsbeitritt im ersten Halbjahr eine Beitragshalbierung für das erste Jahr, bei Eintritt im zweiten Halbjahr eine Beitragsviertelung für das erste Jahr (*).

4. Mitglieder, die 18 Jahre alt geworden sind, kommen automatisch zur Beitragsgruppe Erwachsene, auch wenn sie vorher zur Familienbeitragsgruppe gehörten. (Bitte ggf. neues Konto angeben!)
Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Ausschuss auf schriftlichen Antrag den Beitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
5. Der Vereinsaustritt ist durch schriftliche Kündigung zum Jahresende möglich.
Ansprechpartner: Zuständiger der Mitgliederverwaltung (siehe unten)

6. Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen

(Die Banken belasten dem Verein bei Unstimmigkeiten und Rückbuchungen eine Gebühr.)

Beim TSV Warthausen wird in 6 Abteilungen Sport angeboten. Sie können mit einem Beitrag bei beliebig vielen Gruppen (*) mitmachen! Eine Übersicht kann jederzeit bei der Vorstandschaft angefordert werden.

(*) Für die Abteilung Karate gelten aufgrund wesentlich höherer Verbandsbeiträge gesonderte Bedingungen.